

## **Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags**

**Die Abgeordneten Petra Joumaah, Volker Meyer, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU) hatten am 10.5.2017 gefragt:**

(Anfrage 15; Drucksache 17/8020, S.8)

### **Noch ein Gesetz?**

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe hat in ihrer 32. Sitzung am 25. April 2017 folgende Empfehlung beschlossen: „Die Kommission empfiehlt, dass das Niedersächsische Integrations- und Partizipationsgesetz noch in der 17. Wahlperiode verabschiedet wird.“

In der Antwort der Landesregierung vom 3. März 2017 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Fraktion „Welche Gesetze plant die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode einzubringen?“ (Frage 35 in Drucksache 17/7520) wird ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz nicht genannt. Die mit einem solchen Gesetz beabsichtigten Regelungsinhalte sind bislang auch von der Landesregierung nicht öffentlich kommuniziert worden.

**1. Falls ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz von der Landesregierung beabsichtigt ist, welche Tatbestände will sie mit dem Gesetz regeln?**

**2. Falls ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz nicht von der Landesregierung, sondern von den die Landesregierung tragenden Fraktionen beabsichtigt ist, was ist der Landesregierung zum Zweck und zu den Inhalten des Gesetzes bekannt?**

**3. Unterstützt die Landesregierung die Empfehlung der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, dass das Niedersächsische Integrations- und Partizipationsgesetz noch in der 17. Wahlperiode verabschiedet wird?**

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 18.5.2017**

(Anfrage 15; Drucksache 17/8120, S.23-24)

1. Falls ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz von der Landesregierung beabsichtigt ist, welche Tatbestände will sie mit dem Gesetz regeln?

Die Landesregierung plant derzeit keine Verabschiedung eines Niedersächsischen Integrations- und Partizipationsgesetzes.

2. Falls ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz nicht von der Landesregierung, sondern von den die Landesregierung tragenden Fraktionen beabsichtigt ist, was ist der Landesregierung zum Zweck und zu den Inhalten des Gesetzes bekannt?

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass ein Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz vonseiten der Regierungsfractionen ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird.

3. Unterstützt die Landesregierung die Empfehlung der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, dass das Niedersächsische Integrations- und Partizipationsgesetz noch in der 17. Wahlperiode verabschiedet wird?

Die Landesregierung bewertet die Empfehlungen der Kommission „Migration und Teilhabe“ des Landtags grundsätzlich nicht.